

Der Gesellschafter.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Nagold.

Nr. 44.

Erscheint wöchentlich 3mal und kostet halbjährlich hier 54 fr., im Bezirk mit Postzuschlag 1 fl. 8 fr.

Donnerstag den 16. April.

Inserationsgebühr für die 3spaltige Zeile aus gewöhnlicher Schrift bei einmaliger Einrückung 3 Kreuzer, bei mehrmaliger je 2 Kreuzer. 1874.

Tages-Neuigkeiten.

Nagold, 15. April. In der gestrigen, sehr zahlreich auch von den Mitgliedern der bürgerlichen Collegien besuchten Versammlung des Gewerbevereins kam der Eisenbahnfahrplan abermals zur Berathung. Demselben zufolge soll der Frühzug Nagold-Leonberg-Stuttgart ausfallen, so daß die Passagiere genöthigt wären, die Route über Horb oder Pforzheim zu nehmen, um Morgens 10 $\frac{1}{2}$ Uhr resp. 12 $\frac{1}{2}$ Uhr nach Stuttgart zu gelangen. Eine aus den HH. Stadtschultheißen Engel und Richter und Fabrikant Sannwald bestehende, an Herrn Geheimerath v. Dillenius abgeschickte Deputation wurde von diesem sehr wohlwollend empfangen, Berücksichtigung eines Gesuchs um Beibehaltung des Frühzugs, ebenso Rundreisebillete in Aussicht gestellt, dagegen der Frühzug nach Horb in diesem Falle für unthunlich erklärt. Die Versammlung beschloß einstimmig, die Bitte an die K. Eisenbahndirektion zu richten, einen Anschluß an den ersten von Calw nach Stuttgart abgehenden Zug herstellen und womöglich den nach Horb projectirten Frühzug beibehalten zu wollen.

* Wie uns heute mitgetheilt wurde, hatte gestern Abend ein mit Schienen beladener Wagenzug vom Hochdorfer Tunnel aus wahrscheinlich durch mangelhaftes Bremsen in der Nähe des Tunnels das Unglück, daß durch den rasenden Gang mehrere Wagen auf einander geschoben und 2 vollständig zertrümmert wurden. Für das den Zug begleitende Personal hatte dieser Unfall, außer einer Handverstauchung einer derselben, keine Folge. — Ebenso glücklich verlief kürzlich ein Unfall für die Arbeiter bei einer Brunnengrabung bei einem Bahnwärthäuschen bei Schietingen, wo einer derselben kaum die 30 Fuß tiefe Grabung verlassen, hatte, als dieselbe in sich zusammenstürzte. — Einen glücklichen Fund machte dieser Tage ein Bürger von Wenden, indem er beim Graben hinter seiner Scheuer etliche 50 Goldstücke, die aus der Römerzeit zu stammen scheinen, vorfand, für welche ihm ein Goldarbeiter 5 fl. 24 fr. per Stück geboten hatte.

Stuttgart, 13. April. (Landesproduktenbörse.) An unserer heutigen Börse blieb der Verkehr noch ziemlich beschränkt, indem es bei überwiegenden Angeboten allgemein an Kauflust mangelt, und nur Haber ist selbst zu erhöhten Preisen leicht verkäuflich. Wir notiren: Weizen, bayer. fl. 9. 6, dto. amerik. fl. 8. 45.—fl. 9. Kernen fl. 9. 30.—36. Dinkel fl. 6. 24. Gerste, bayer. fl. 7. 48., dto. württ. fl. 7. 39., dto. franzöf. fl. 7. 24. Haber fl. 5. 45.—48. Ackerbohnen fl. 5. 54. Mehlpresse pr. 100 Kilogr. infl. Sad. Mehl No. 1 fl. 26.—fl. 26. 24. No. 2 fl. 24.—fl. 24. 24. No. 3 fl. 23. 12.—36. No. 4 fl. 20. 30.—48.

Tübingen. Schwurgericht. Den Schluß der letzten Affisen bildete die Verhandlung der Anklagesache gegen die ledige, 30 Jahre alte Barbara Kübler von Ruppingen, O.A. Herrenberg, wegen Fälschung und Betrugs. Die Angeklagte, welche schon mehrfach bestraft worden ist und nach ihrem Prädikatszeugniß einen besonderen Hang zur Unsitlichkeit hat, hatte erfahren, daß ein Sohn der Wittwe Katharine Schroth von Wundersbach, O. A. Nagold, Adam Schroth von da in Amerika sich aufhalte und schon seit längerer Zeit keine Nachricht mehr von sich gegeben habe. Sie ging nun am 22. Dez. 1872 zu der ihr seither unbekanntem Schroth nach Wundersbach, gab sich für die Tochter eines Johannes Maier in Darmshheim aus und legte einen angeblich von ihrem Bruder Johannes Maier in Hartford in Amerika angekommenen in Wahrheit aber von ihr selbst geschriebenen Brief vor, in welchem stand: Adam Schroth sei in Hartford wegen Entwendung von 500 fl. in Untersuchung gekommen und in Gefahr, hingerichtet zu werden, jener Maier in Hartford habe einstweilen 500 fl. Kaution für ihn gestellt, um ihn zu retten, und es seien nun hieran zunächst 100 fl. von der Wittwe Schroth an die Maier'sche Familie in Darmshheim zu bezahlen. Die Schroth ließ sich täuschen und zahlte die 100 fl. aus, wofür die Angeklagte mit der Unterschrift „Maier“ quittirte. Schon in den ersten Tagen des Januar 1873 kam dieselbe wieder zu der Schroth und legte nun einen neuen, angeblich gleichfalls aus Amerika gekommenen Brief vor, worin mitgetheilt war, Adam Schroth habe aus dem Gefängniß entfliehen wollen, habe hiebei den Arm gebrochen und befinde sich jetzt im Krankenhaus; es sei nunmehr von der Schroth an den obenbezeichneten 500 fl. die Summe von 300 fl. an die Verwandten des Maier in Darmshheim zu bezahlen. Die Schroth ließ sich die Schroth zu einer Zahlung nicht bewegen. Wenige Tage nachher kam die Angeklagte zum drittenmal und brachte ein Schriftstück, welches ein angeblich von dem Stadtrichter Edstein in Hartford, in Amerika verfaßtes und unterzeichnetes Protokoll enthielt, wonach Adam Schroth in den Armen seines Freundes Maier gestorben und die Forderung des letzteren an Schroth auf 150 fl. festgestellt sei. Auf dem angeblichen Protokoll stand das Wort „Kopie“. Eine Beglaubigung der Kopie war nicht beigelegt. Im Schmerz über den vermeintlichen Tod ihres Sohnes zahlte die Katharine Schroth die 150 fl. ohne Widerrede an die Angeklagte aus

erst später erfuhr sie in Darmshheim, daß dort eine Familie Maier gar nicht existire, daß sie also betrogen war, worauf sie Anzeige bei Gericht machte. Die Angeklagte, als die Thäterin ermittelt, gestand vor Gericht zu, daß alles, was in jenen von ihr geschriebenen Briefen und in dem Protokoll stand, von ihr, um sich von der Schroth Geld zu verschaffen, erfinden worden, und daß jenes Protokoll zwar nicht von ihr selbst geschrieben, aber die Reinschrift von einem Schriftfälscher, welche sie selbst angefertigt habe; ihre Handschrift sei nämlich, gab sie an, so schlecht gewesen, daß sie dieselbe nicht für die des Stadtrichters Edstein hätte ausgeben können, weshalb sie einen Buchbinder in Nagold veranlaßt habe, ihr die Schrift abzuschreiben; der Buchbinder habe das Wort „Kopie“ beigelegt, sie selbst aber habe von dem Sinn dieses Wortes nichts verstanden, vielmehr angenommen, die Reinschrift mache den Eindruck, als rühre sie unmittelbar von dem Stadtrichter Edstein her und gerade deshalb werde die Schroth der Urtunde Glauben beimessen. Der fragliche Buchbinder wurde ermittelt; derselbe gab an, er habe in gutem Glauben gehandelt, denn er habe die ihm gebrachte Scriptur für eine aus Amerika gekommene Abschrift eines gerichtlichen Protokolls gehalten, von welcher nun wieder eine Abschrift gewünscht werde; zur Vorsicht habe er auf letzterer das Wort Kopie beigelegt. Die Anklage ging davon aus, das angebliche Protokoll sei, nicht als eine gefälschte öffentliche Urkunde zu betrachten, die Angeklagte habe sich aber, da sie die Scriptur in der Absicht, eine solche Urkunde zu fälschen, angefertigt, beziehungsweise die Fertigung einer Reinschrift veranlaßt und die letztere, wenn auch irrigerweise, für eine öffentliche Urkunde gehalten, eines Veruchs der Fälschung einer solchen Urkunde in gewinnsüchtiger Absicht, idell konkurrirend mit einem Betrug im Betrag von 150 fl. schuldig gemacht und die Angeklagte habe ferner einen versuchten Betrug im Betrag von 300 fl. und einen vollendeten Betrug im Betrag von 100 fl., sowie durch die Ausstellung einer Quittung hierüber auf den Namen „Maier“ die Fälschung einer Privaturlunde in gewinnsüchtiger Absicht begangen. Die Geschworenen sprachen ein Schuldig im Sinn der Anklage aus und nahmen nur hinsichtlich der versuchten Fälschung einer öffentlichen Urkunde mildernde Umstände an. Bei der Fällung des Urtheils kam in Betracht, daß die Angeklagte durch Erkenntniß des Kreisstrafgerichts Calw vom 6. Juni 1873 wegen einer vollendeten und einer versuchten Erpressung, welche Vergehen mit den von dem Schwurgerichtshof abzuurtheilenden Delikten konkurrierten, zu der Gefängnißstrafe von 1 Jahr verurtheilt worden ist und diese Strafe gegenwärtig ersteht. Es wurde daher vom Schwurgerichtshof in Anwendung des §. 79 des St.G.B. eine auch die abgeurtheilten Vergehen berücksichtigende Gesamtstrafe von 2 Jahren und 4 Monaten erkannt und verfügt, daß hievon der seither erstandene Theil jener Gefängnißstrafe, nach erfolgter Verwandelung in Zuchthaus, nämlich 184 Tage, in Abzug zu bringen sei und daß der noch nicht erstandene Theil jener Gefängnißstrafe in Wegfall komme. Niemit waren die Affisen zu Ende.

Karlsruhe, 11. April. Der Gemeinderath hat in Anbetracht der hohen Fleischpreise beschlossen, die Errichtung einer Freibank in Erwägung zu ziehen, um im Fleischhandel eine neue Konkurrenz durch auswärtige Metzger und Landwirthe zu schaffen, welche ihre Thiere hier schlachten und das Fleisch verkaufen oder Fleisch von auswärts geschlachteten Thieren hierher bringen und verkaufen können.

In Freiburg hat das Kalbfleisch auf einmal um 6 fr. abgeschlagen und kostet dasselbe jetzt 12 fr.

Berlin, 11. April. Der Kompromiß in der Militärfrage ist zu Stande gekommen. Der Kaiser hat auf das Anrathen des Reichskanzlers Fürsten Bismarck sich damit einverstanden erklärt, daß die im §. 1 des Militärgesetzentwurfs der Bundesregierungen geforderte Friedenspräsenz für das Reichsheer von 401,659 Mann auf die Dauer von sieben Jahren bis zum 31. Dezember 1881 festgestellt wird. Im Uebrigen ist den Abänderungsvorschlägen der Militärkommission des Reichstages mit der Maßgabe zugestimmt, daß allein bezüglich der Kommunalbesteuerung der Militärpersonen keine Bestimmung gefunden, sondern die Regelung der ganzen Frage künftiger Reichsgesetzgebung vorbehalten bleiben soll.

Ueber das Befinden des Fürsten Bismarck berichtet das „Deutsche Wochenbl.“: Der Reichskanzler befindet sich besser. Er konnte am Charfreitag mit seiner Familie das heilige Abendmahl nehmen und hat sich in den letzten Tagen wieder mit politischen Angelegenheiten beschäftigt. Die Aerzte haben dringend für die bessere Jahreszeit eine Badekur empfohlen, und es soll dafür, wie schon in früheren Zeiten Rissingen in Vorschlag gebracht sein, ohne daß sich indessen ein Anzeichen dafür absehen läßt, daß der Fürst mehr als früher geneigt wäre, auf diese Rathschläge einzugehen.

Berlin, 13. April. Der General-Feldmarschall Graf Wrangel feierte heute in voller Rüstigkeit unter allgemein ehren-

der Theilnahme seinen 90. Geburtstag. Der Kaiser, die Kaiserin, das Kronprinzliche Paar, die Prinzen Karl und Alexander gratulirten persönlich, Oberbürgermeister Hobrecht und Stadtverordneten-Vorsteher Kochmann überbrachten dem Ehren-Bürger die Glückwünsche der Hauptstadt.

Vor dem betr. Beamten in Berlin stellte sich dieser Tage ein Brautpaar zur Civiltrauung, der Bräutigam 17 Jahre alt, die Braut „in hochinteressanten Umständen“ 14 Jahre alt.

Ein großes Verdienst um das Zustandekommen des Kompromisses wird namentlich auch dem Vizepräf. des preuß. Staatsministeriums Finanzminister Camphausen beigegeben. Er habe die Schritte Miquels und Bennigsens beim Reichskanzler wesentlich unterstützt. — Die *Kln. Z.* schreibt: An der fast überall mit Freuden begrüßten Vereinbarung in der Militärfrage schreibt die allgemeine Meinung der Weisheit und Mäßigung des Kaisers das Hauptverdienst zu. Den Bemühungen des Reichskanzlers von seinem Krankbett aus soll die schuldige Anerkennung gewiß nicht vorenthalten werden; aber die Stimme des Kaisers fällt schon deshalb am meisten ins Gewicht, weil sie die entscheidende war. Er selbst hat die Armee sein eigenstes Werk genannt, und selten ist wohl ein Fürst auf dem Thron ein solcher militärischer Fachkennner gewesen wie Kaiser Wilhelm. Mit dieser doppelten Autorität ausgerüstet, hat er auch die Besenken unserer hohen Militärs beschwichtigt.

Die am 1. April fällige Staatsrente von 2000 Thalern ist dem Bischof von Trier nicht ausbezahlt worden.

Wien, 13. April. Das Herrenhaus lehnte den Minoritätsantrag, über das konfessionelle Gesetz zur Tagesordnung überzugehen, bei namentlicher Abstimmung mit 77 gegen 43 Stimmen ab und begann hierauf die Spezialberatung. Vor der Abstimmung traten der Cultusminister und der Ministerpräsident unter dem Beifall der Majorität für die Vorlage ein. Vor dem Eintritt der Spezialdebatte hatten die Erzbischöfe und Bischöfe den Saal verlassen.

Aus Wien bringt die „Deutsche Zeitung“ die interessante Nachricht, daß eine siebenzigjährige Frau dem dortigen Leichenverbrennungs-Verein beigetreten ist und gleichzeitig für den Bau der Leichenhalle 30,000 fl. beigetragen hat. Auch in Berlin hat sich jetzt ein Verein zur Leichenverbrennung gebildet.

Zürich, 11. April. Die Stadt ist in Aufregung. Gestern Nacht 12 Uhr wurde der frühere Direktor der Dampfschiffahrt auf dem Züricher See, jetziger Mitdirektor der in der Entstehung begriffenen Uetlibergbahn, J. S. J. vor seiner Hausthüre „im Krag“ in der Nähe des Ladungsplatzes der Dampfschiffe ermordet gefunden. Ein 2' langes Stilet, mit welchem der Ermordete durchbohrt worden, lag bei der Leiche. In der unmittelbaren Nähe der Mordstätte wurde zu Anfang des November v. J. die Leiche eines ermordeten und beraubten Tagelöhners, eines im Leben braven und fleißigen Menschen, aus dem See gezogen. Die Untersuchung in Betreff des letzten Mordes schwebt noch; ein Schuster aus Tuttligen, Fritz Hauser ist der That angeklagt und wird vor eines der nächsten Schwurgerichte gestellt werden; die Ermordung J. S. J. hat die Verhaftung eines Verdächtigen auf sich gezogen. Man spricht von dem Motio der Rache, das die Hand des Mörders leitete. Es ist noch kein Jahr her, daß in der unmittelbaren Nähe von Zürich ein Raubmord an einem bayrischen Arbeiter verübt wurde; der Raubmörder, aus dem Kanton Zug, wurde zu lebenslänglichem Zuchhaus verurtheilt. Die sich häufenden Mordthaten sind eine düstere soziale Erscheinung.

Paris, 13. April. Ein Rundschreiben des Justizministers anläßlich von Journalartikeln, worin die Amtsgewalt Mac Mahon's als rücknehmbar bezeichnet ist, sagt: „Da diese Gewalt durch Beschluß der Assemblée vom 20. Nov. über jede Anfechtung gestellt ist, so werden Artikel gerichtlich verfolgt werden, welche jenes Gesetz verletzen, indem sie hinsichtlich der Dauer des Amtes oder hinsichtlich seiner Person den Betreter der durch das Verlängerungsgesetz unwiderruflich gewordenen Amtsgewalt angreifen.“

Ein Neffe Rouher's, der kinderlose reiche Herr v. Daral, hat sich in seiner Wohnung erhängt. Der Portier fand ihn mit den Händen in den Taschen hinter der Eingangsthür aufgekümpft. Er hatte dieses sein ruhig bedachtes Vorhaben vorher angezeigt.

In Frankreich treiben die politischen Verhältnisse, wenn nicht alle Anzeichen lügen, einer Krisis entgegen, durch welche nicht nur die Stellung des Herrn von Broglie bedenklich gefährdet erscheint, sondern auch das Septennat in Mitleidenschaft gezogen werden dürfte. Die Haltung der amtlichen Organe zeigt, daß im Ministerium selbst der Zusammenhalt nahezu fast oder doch wenigstens sehr gelockert ist, und Herr v. Broglie steht, wie der Pariser Correspondent der „K. Z.“ sagt, auf einer Eisbahn, die immer wärmer wird und an einem schönen Morgen plötzlich zu zerbröckeln und ihn in's Wasser zu legen droht. Die Erkenntniß dieser eigenen unsicheren Situation veranlaßt ihn denn auch, sich mit dem Gedanken an die Auflösung der Nationalversammlung vertraut zu machen, sobald der Senat wieder her-

gestellt sein wird. Hiedurch glaubt er sich nach der „Rep. franc.“ am Ruher halten zu können. Seine Absicht geht also offenbar dahin, nach Durchführung dieser Pläne mit einem aus dem Adel und der Geistlichkeit zusammengesetzten Senate allein zu regieren. Daß durch derartige Pläne die Krisis nur beschleunigt wird, liegt auf der Hand. Die der Coalition vom 24. Mai überdrüssigen Legitimisten geben sich alle Mühe, die Entwicklung derselben zu fördern und auch Thiers zeigt damit, daß er wieder mehr in den Vordergrund tritt, deutlich, daß er die rechte Zeit für sich und für die Verwirklichung seiner Ideen gekommen sieht. In der radikalen Partei der National-Versammlung ist nämlich seit der Abstimmung über den die Entscheidung der Frage der Regierungsform am 1. Juni betreffenden Antrag Dahirel Zwiespalt ausgebrochen und es werden nicht nur bedeutende Anstrengungen gemacht, die entzweiten Anhänger Gambetta's und Ledru Rollin's wieder zusammen zu bringen, sondern auch Thiers läßt es nicht daran fehlen, für eine Wiedervereinigung in die Schranken zu treten. Er soll persönlich mehreren Abgeordneten vorgestellt haben, wie nothwendig die Einigkeit der Partei bei den bevorstehenden Debatten über die constitutionellen Gesetze sei. Kurzum, die Confusion in dem politischen Treiben in Frankreich hat bereits einen so hohen Grad erreicht, daß vorerst keine Partei stark genug zu sein scheint, sich zur herrschenden emporschwingen zu können. Es ist nun natürlich, daß die eben geschilderte politische Situation nicht ohne nachtheiligen Einfluß auf das Geschäftsleben bleibt. Und in der That entrollt die „Corr. Havas“ ein trauriges Bild von der Lage des Handelsstandes. Die Unsicherheit, heißt es u. A., läßt kein Vertrauen auskommen und die Krisen folgen in raschen Schritten auf einander. Man spricht gegenwärtig viel von den Verlegenheiten, in welchen sich eine Pariser industrielle Gesellschaft befinden soll, die während langer Jahre die glänzendsten Geschäfte machte. Wenn die darüber circuitirenden Gerüchte sich bewahrheiten, würde eine empfindliche Katastrophe unausbleiblich sein. Im Uebrigen mehren sich auch die Banqueroute.

Die karlistischen Führer nehmen das Plebiszit nicht an, sondern schlagen vor, dem Könige die eroberten Lande zu überlassen, welche Landesheile ein eigenes Königreich unter Don Carlos bilden würden, während das übrige Spanien nach seinem eigenen Belieben regiert werden würde.

Rom, 13. April. Die „Liberta“ meldet, der österreichische Botschafter Graf Paar habe am Freitag die Antwort des Kaisers von Oesterreich auf das Schreiben des Papstes überreicht. Dasselbe Blatt vernimmt, der Papst habe den Botschafter sehr wohlwollend empfangen und man habe im Vatikan beschlossen, gegen die confessionellen Gesetze in Oesterreich nur rein formelle Opposition zu machen.

Aus Palästina sind an die Redaktion des „Israelit“ (Kabb. Dr. Lehmann in Mainz) Telegramme gelangt, welche dringende Hilfe begehren, da die dortige arme israelit. Bevölkerung vom Hungertode bedroht ist. Palästina hat einen harten Winter erlebt, wie er dort seit Jahrhunderten nicht vorgekommen ist.

Merlei.

— (Ein Gehinderniß). Newyorker Blätter bringen Berichte über einen jener Prozesse wegen Bruch des Ehevorsprechens, welche regelmäßig Erheiterung gewähren. Es war in diesem Falle ein Fräulein Amalia Donnerschlag, welche gegen einen Herrn August Becker auf 200 Dollars Entschädigung wegen Nichterfüllung des Ehevorsprechens klagbar wurde. Der Beklagte gab die Richtigkeit der von der Klägerin gemachten Angaben zu, machte aber zu seiner Entschuldigung geltend, er habe 8 Monate im Hause der Mutter der Klägerin zugebracht und sich überzeugt, daß die Schwiegermutter in spe einen zu aufräufenden Charakter besitze, als daß an eheliches Glück zu denken sei. Darauf entwickelte sich folgendes Zwiegespräch zwischen Richter und Verklagten: Richter: Hatte Ihre zukünftige Schwiegermutter die Absicht, nach der Heirath bei Ihnen zu wohnen, Ihnen die Haushaltung und ihr Vermögen in Verwahr zu nehmen? Verklagter: „Ja wohl. . . Ich liebte Fräulein Amalia sehr, allein ich brach das Verhältniß ab der Mutter wegen.“ Richter: „Nun denn, mein junger Freund, würden Sie lieber der Klägerin 200 Dollars zahlen oder sie heirathen und mit Ihrer Schwiegermutter zusammenwohnen?“ Verklagter (mit Nachdruck): Die 200 Dollars bezahlen.“ Der Richter sprach nun das Urtheil in folgenden Worten: „Junger Mann, gestatten Sie mir, Ihnen die Hand zu schütteln. Ich befand mich einst in derselben Lage wie Sie, und hätte ich Ihre Charakterfestigkeit besessen, so wären mir 25 Jahre voll unendlichen Kummers und Nergens erspart geblieben. Ich hatte die Wahl, 150 Dollars Gold zu zahlen oder zu heirathen. Ich war arm und wählte das Letztere, und zeitlebens habe ich diese Wahl bereut. Mein Urtheil ist, daß Sie freigesprochen sind, und daß die Klägerin eine Geldstrafe von 10 Doll. nebst Kosten zu erlegen hat, weil sie versuchte, einen ehelichen Mann unter das Joch einer Schwiegermutter zu bringen. Sie sind entlassen.“

Schulden-Liquidationen.

In nachbenannten Santsachen werden die Schuldenliquidationen und die gesetzlich damit verbundenen Verhandlungen an den nachbenannten Tagen und Orten vorgenommen werden, wozu die Gläubiger hiedurch vorgeladen werden, um entweder in Person oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder auch, wenn voraussichtlich kein Anstand obwaltet, durch schriftliche Rezepte ihre Forderungen und Vorzugsrechte geltend zu machen und die Beweismittel dafür, soweit ihnen solche zu Gebot stehen, vorzulegen.

Diejenigen Gläubiger — mit Ausnahme nur der Unterpfausgläubiger — welche weder in der Tagsfahrt noch vor derselben ihre Forderungen und Vorzugsrechte anmelden, sind mit denselben kraft Gesetzes von der Masse ausgeschlossen. Auch haben solche Gläubiger, welche durch unterlassene Vorlegung ihrer Beweismittel, und die Unterpfausgläubiger, welche durch unterlassene Liquidation eine weitere Verhandlung verursachen, die Kosten derselben zu tragen.

Die bei der Tagsfahrt nicht erscheinenden Gläubiger sind an die von den erschienenen Gläubigern gefassten Beschlüsse bezüglich der Erhebung von Einwendungen gegen den Güterpfleger und Santantwalt, der Wahl und Bevollmächtigung des Gläubiger-ausschusses, sowie, unbeschadet der Bestimmungen des Art. 27 des Exekutionsgesetzes vom 13. November 1855, bezüglich der Verwaltung und Veräußerung der Masse und der etwaigen Aktivprozesse gebunden. Auch werden sie bei Borg- und Nachlaßvergleichen als der Mehrheit der Gläubiger ihrer Kategorie beitreten angenommen.

Das Ergebnis des Liegenschaftsverkaufs wird nur denjenigen bei der Liquidation nicht erscheinenden Gläubigern eröffnet werden, deren Forderungen durch Unterpfaus versichert sind und zu deren voller Befriedigung der Erlös aus ihren Unterpfaändern nicht hinreicht. Den übrigen Gläubigern läuft die gesetzliche fünfzehntägige Frist zur Beibringung eines bessern Käufers vom Tage der Liquidation an, oder wenn der Liegenschaftsverkauf erst später stattfindet, vom Tage des letzteren an.

Als besserer Käufer wird nur derjenige betrachtet, welcher sich für ein höheres Anbot sogleich verbindlich erklärt und seine Zahlungsfähigkeit nachweist.

Ausschreibende Stelle	Datum der ämtlichen Bekanntmachung	Name und Wohnort des Schuldners.	Tagsfahrt zur Liquidation.	Ort der Liquidation.	Bemerkungen.
Oberamts-Gericht Nagold.	2. April 1874.	Johann Georg Walz, Tuchmacher in Nagold.	23. Juni 1874, Vormittags 10 Uhr	N a g o l d.	Liegenschafts-Verkauf am 22. Juni 1874, Vormittags 10 Uhr.

Zweijährige Forchenspflanzen,

ca. 30000 Stück, kräftig und schüttelfrei, werden aus den Pflanzschulen des hiesigen Stadtwaldes noch abgegeben.

Stadtförsterei.

Neubulach, Oberamts Calw.

Das in No. 40 d. Bl. näher beschriebene, um 600 fl. angekaufte Anwesen des + Johannes Schlauch von hier kommt am Montag den 20. d. M., Vormittags 11 Uhr, zum zweiten und letzten Mal zum Verkauf.

Den 14. April 1874.

Stadtschultheißenamt. Hermann.

Schietingen.

Die Gemeinde hat bis 1. Mai d. J.

1400 fl.

auszuleihen.

Schultheiß Lutz.

N a g o l d.

Ausverkauf.

Um mit einer größeren Parthie **Spazierstöcken** ganz zu räumen, verkaufe ich solche zum Fabrikpreise.

Friedr. Stodinger.

N a g o l d.

Anzeige.

Glas-Handschuhe sind in allen Nummern in großer Wahl bei mir eingetroffen.

Friedrich Stodinger.

N a g o l d.

Einen geordneten jungen Menschen nimmt unter annehmbaren Bedingungen als

Bäckerlehrling

an Gottlieb Lehre.

Von der rühmlichst bekannten Fabrik der Herren Kirchdörfer und Wacker in Hall habe ich eine Niederlage von

Quartierspreisen, Druckwerken, allen Sorten Messinghahnen und Verschraubungen,

welche ich zu den Fabrikpreisen ab-

geben kann, und lade Liebhaber freundlich ein.

E. W. Heiler in Calw.

H a i t e r b a c h.

Bei Unterzeichnetem finden

2 Schreiner, sowie 2 Anstreicher

gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung. Christian Gutekunst, Schreiner.

E n z l ö s t e r l e.

Wegen Wegzugs verkauft J. Sailer, Schmied hier, innerhalb 14 Tagen einen vollständigen

Schmiedhandwerkszeug

im Ganzen oder auch stückweise.

A. A. Schultheiß Stieringer.

N a g o l d.

Kunstdünger-Empfehlung.

Nachfolgende Düngersorten sind aus der rühmlichst bekannten Neulinger Kunstdüngerfabrik in frischer Waare stets auf Lager:

feines gedämpftes Knochenmehl, Kalksuperphosphat, Neulinger Guano, schwefelsaure Kaliummagnesia,

und werden solche bei gegenwärtiger Saatzzeit aufs beste empfohlen.

Sollten noch andere als obige Düngersorten gewünscht werden, so werden solche sofort prompt besorgt.

Gebrauchsanweisungen und Preislisten werden jederzeit gratis abgegeben.

Klein & Hirsch.

N a g o l d.

Lehrlings-Gesuch.

Einen kräftigen Knaben nimmt in die Lehre

Roßgerber Waitinger.

N a g o l d.

Unterzeichneter hat einen schönen, mit feineren Werren eingemachten

Garten

hinter der Tuchscheerererei zu verkaufen.

Derselbe ist in gutem Zustande und hat ein schönes Gartenhäuschen.

Leonhardt Walz, Schreiner.

Dürnhardter Hof, Station Nagold, sind ca. 200 Sri. schöne

Saatkartoffeln

zu verkaufen.

A l t e n s t a i g.

Aufforderung zur Rückgabe.

Alle diejenigen, welche noch im Besitz von leeren **Bierfäßchen** von meinem Borgänger Herrn **J. Kempf** sind, werden gebeten, solche unverweilt an mich zurückzugeben.

Zu Unterlassungsfalle werde ich gegen die Betreffenden Klage erheben.

Louis Kappler z. grünen Baum.

Wollsortirerin-Gesuch.

Zu eine größere Tuchfabrik ist eine Stelle für eine tüchtige Wollsortirerin offen und wird hoher Lohn zugesichert. Zu erfragen bei der

Redaktion.

A l t e n s t a i g.

Damen-Corsette

in schönsten Façon und reichhaltigster Auswahl empfiehlt bestens

J. G. Wörner.

A l t e n s t a i g.

Englisches Rangras,

Espar- und acht rheinischen Hanssamen empfiehlt

J. F. Hindennach.

A l t e n s t a i g.

In aller Art

Strohhüten

halte ich einen Ausverkauf zu 25% unter den **Fabrikpreisen.**

J. G. Wörner.

A l t e n s t a i g.

Weißwaaren,

als: **Stulpen, Chemisetten, Barben** u. s. w., von 6 kr. aufwärts, empfehle ich zur geneigten Abnahme.

J. G. Wörner.

Auswanderer und Reisende

befördert mit den Hamburger und Bremer Dampfschiffen für den niedrigsten Tagespreis, und mit den Liverpooler Dampfer der Cunard-Linie ab Mannheim um den billigen Preis von 50 fl. der Bezirks-Agent:

Joh. G. Roller
in Altenstaig.

Wechsel besorge ich nach allen Städten von Amerika und bezahle amerikanische baar aus.

Nagold.

Hochzeits-Einladung.

Zur Feier unserer ehelichen Verbindung laden wir Verwandte, Freunde und Bekannte auf

Dienstag den 21. April
in das Gasthaus zur Linde hier freundlichst ein.

Johann Schuon, Bäcker,
Sohn des † Johannes Schuon, Bäckers von hier,
und seine Braut:

Barbara Hörmann,

Tochter des † Johann Georg Hörmann, Pfästerers von hier.

Nagold.

Hochzeits-Einladung.

Zur Hochzeitsfeier meiner Tochter

Lina mit Vausführer Rubensdörffer

erlaube ich mir, Freunde und Bekannte auf

Donnerstag den 23. April
in das Gasthaus zum Hirsch freundlichst einzuladen.

Oberamtsgerichtsbdiener Hof.

Zu Confirmations-Geschenken

empfehlen **Karl Kaltenbach in Altenstaig** sein reichhaltiges Lager in Gold- und Silberwaaren zu den billigsten Preisen.

In Gold:

Broschen, Boutons und Pendeloques,
Medaillon,
Medaillon, Silber und vergoldet,
Ringe,
Kreuzchen,
Hemd- und Manchetten-Knöpfe,
Uhrenschlüssel,
Talmi-Ketten.

In Silber:

Kinder- und Kaffeelöffel,
Kinder- und Kaffeelöffel, versilbert,
Theesiebe,
Conieklöffel,
Dessertmesser,
Gesangbuchschloß,
Fingerhüte,
Siegelstöcke,
Bleistifte.

Thuringia,

Versicherungs-Gesellschaft in Erfurt.

Grundkapital fl. 5,250,000.

Nachdem mir von Seiten der General-Agentur in Stuttgart die Agentur obiger Gesellschaft übertragen worden ist, erlaube ich mir, dieß zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Die Gesellschaft versichert gegen **Feuerschaden** unter den annehmbarsten Bedingungen zu **billigen und festen** Prämien
Mobilien, Ernte-Borräthe, Vieh, Waarenlager, Geschäftsgeräthe, Borräthe
u. s. w.

Ferner schließt die Gesellschaft **Lebensversicherungen** ab, namentlich **Kapital-Versicherungen** auf den Lebens- und Todesfall, sowie **Aussteuer- und Passagier-Versicherungen**, letztere gegen Unglücksfälle auf Reisen aller Art.

Die Regulirung der Schäden erfolgt **schnell und coulant**.

Zum Abschluß von Versicherungen und zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft erbetet und empfiehlt sich

(H. 71136)

der Bezirks-Agent:

Chr. Dengler, Gastwirth in Altnaustra,

sowie die weiteren Bezirks-Agenten:

Herrn **Carl Pflohm, Kaufmann in Nagold,**

Chr. Dietz, Seckler in Schönbronn,

Louis Reichert in Wildberg.

Altenstaig.

Lehrlings-Gesuch.

Einen ordentlichen Knaben nimmt in die Lehre

Saalmüller Bäcker.

Calw.

Zimmergesellen

finden Beschäftigung bei

Chr. Kirchherr,
Zimmermeister.

Medaktion Druck, und Verlag von der G. W. Kaiser'schen Buchhandlung.

Altenstaig.

Das Neueste in

Herrn- & Damenstrohhüten

ist soeben in größter Auswahl eingetroffen bei

J. G. Wörner.

Nagold.

Da sich bis jetzt kein Liebhaber zu dem Garten des Privatier Gaab zeigte, so wurde seit der Zeit der Garten frisch angesät, daher derselbe nicht mehr verkauft wird, was hiemit dem Publikum angezeigt wird.

Wildberg.

Eine rentable, kleinere

Ziegelei

verkauft oder verpachtet der Unterzeichnete mit oder ohne Güter. Dieses Anwesen, ganz in der Nähe vom Bahnhof, würde sich auch zu jedem andern Geschäft eignen, weil 2 gute Keller vorhanden sind; es kann jeden Tag eingesehen werden.

Bemerkte wird, daß der Verkauf am 2. Mai auf dem Rathhause stattfinden wird.
Ziegler Hoch.

Altenstaig.

In Fensterladenbändern, Schloßern, Fischbändern, Bettbacken, Scharnieren, Schrauben, Werkzeugen

und Aehnlichem bietet mein Lager die beste Auswahl zu den niedersten Preisen.
J. G. Wörner.

Altenstaig.

Alle Sorten

Drahtstifte u. s. w.,

ebenfalls wieder zu den auffallend niederen Preisen von 1868-70.

J. G. Wörner.

Gündringen.

Auf der Sägmühle, sogenannte Papiermühle, sind mehrere Wagen

Sägmehl

abzugeben.

Niel. Peter, Säger.

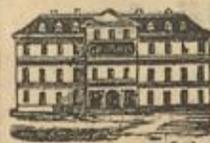
Auf dem Wege von Unterjettingen nach Nagold wurde ein

Spannseil

gefunden, das gegen Ersatz der Einrückungsgebühr abgeholt werden kann bei
Anferwirth Geyer.

Nagold.

Mehl- & Wirthschafts-Empfehlung.



Meine Mehlhandlung führt alle Sorten

Kunstmehl,

Gries, Futter-

mehl & Kleie

und bitte bei Zusicherung bester Waare um gefällige Abnahme.

Zugleich bringe ich meine Wirthschaft mit der Bemerkung in empfehlende Erinnerung, daß ich nunmehr auch vorzügliches Flaschenbier auschenke.

Chr. Weitbrecht.

Glycerin-Seife

ist unübertroffen zur Erzielung einer reinen, zarten und weißen Haut; sie heilt bei längerem Gebrauch alle nassen und trockenen Flechten, durch Krankheit entstandene Narben und alle auf Pilzkeimung beruhenden Hautausschläge.

Neht zu beziehen à 9 fr. bei

G. W. Kaiser.